04.000262 (084)

Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Bärengraben – Erweiterung zum BärenPark; Projektierungskredit

1. Worum es geht

Der im Frühsommer 2003 ausgeschriebene Wettbewerb konnte am 7. November 2003 mit der Bekanntgabe des Siegerprojekts durch die Jury abgeschlossen werden. In der Folge wurde durch die gemeinderätliche Delegation, der der Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner und die Herren Gemeinderäte Adrian Guggisberg und Alexander Tschäppät angehören, das weitere Vorgehen geplant. Es gilt nun in erster Linie

- Mittel für die Wettbewerbsüberarbeitung bereitzustellen;
- ein Bauprojekt und Kostenvoranschlag zu erarbeiten;
- die Beschaffung von Drittmitteln zur Finanzierung des Projekts BärenPark zu planen;
- die Revision der Überbauungsordnung durchzuführen.

Für die Projektierung und für das Planungsverfahren wird ein Kredit von Fr. 690 000.00 benötigt.
Der Bärengraben und das neu beanspruchte Terrain für den BärenPark sind Teil des Verwaltungsvermögens der Stadtbauten Bern (StaBe). Gemäss Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 20 Stadtbauten-Reglement liegt die Kompetenz zur Bewilligung eines Kredits von Fr. 690 000.00 in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats StaBe.
Der Gemeinderat erachtet es aber im Hinblick auf die vorgesehene Finanzierung des Projekts BärenPark durch Dritte als unabdingbar, dass diese Projektierungskosten durch die Stadt Bern getragen werden. Damit signalisiert die Stadt die Unterstützung des Projekts gegen aussen.

2. Das Wettbewerbsresultat

45 Projekte wurden eingereicht und juriert. Ein externes Büro beurteilte die für die Schlussrunde ausgewählten 5 Projekte hinsichtlich der zu erwartenden Kosten. Die Jury entschied sich nach abschliessender Beurteilung für das Projekt „bären und berner“. Als Verfassende zeichnen das Landschaftsarchitekturbüro Klötzli + Friedli und das Architekturbüro Matti Ragaz Hitz, beide aus Bern.
Das Siegerprojekt besticht durch sein einfaches und kompaktes, landschaftlich überzeugendes Konzept. Die gute Einsehbarkeit der neuen Bärenanlage, u.a. von der Nydeggbrücke her, das der Öffentlichkeit zugängliche Aareufer, die Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und die Erfüllung der geforderten tiergerechten Bärenhaltung sind die Stichworte dazu.
Der grosse Graben steht im Sommer den Bären nach Bedarf zur Verfügung; im Winter dagegen können ihn die Menschen benutzen, z.B. wie vorgeschlagen als Eisbahn.
Der kleine Graben soll als Info-, Kunst- und Kulturbereich genutzt werden. Hier sollen auch die Aufenthaltsorte der Bären sowie deren Biologie, Ernährung etc. dargestellt werden. Ergänzt wird die Anlage mit einer Empfangs-, Verkaufs- und Ausstellungshalle mit Fenstereinblicken in den Bärengraben und den BärenPark.
Erfreut kann festgestellt werden, dass die Reaktionen auf das Wettbewerbsresultat aus den verschiedenen Fachkreisen wie Tier- und Landschaftsschutz durchaus positiv waren. Das Projekt wurde auch von der Öffentlichkeit sehr gut aufgenommen.

Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgte aus Mitteln des Gabus-Fonds. Der Gabus-Fonds steht aber statutengemäss nur für Projekte im Tierpark Dählhölzli (ohne Bärengraben) zur Verfügung. Die vorfinanzierten Mittel von Fr. 270 000.00 sollen über Drittmittel zurückbezahlt werden. Davon sind bereits Fr. 60 000.00 an Spenden mit dem Vermerk „BärenPark“ in den Gabus-Fonds geflossen.

3. Stand der Arbeiten

3.1 Vom Wettbewerb zur Projektierung

Die Jury empfahl dem Veranstalter des Wettbewerbs, das Siegerprojekt in folgenden Punkten zu überarbeiten:
- Grösse des Geheges;
- Wege auch für Familien und Behinderte begehbar machen;
- Empfangssituation für Besuchende optimieren;
- Touristische „Überraschungen“ und virtuelle Einblicke einbauen.

Nach der Überarbeitung können das Vorprojekt, das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden. Diese Arbeiten sind Gegenstand des vorliegenden Projektierungskredits.

3.2 Das Projekt

3.2.1 Tierhaltung / Tierschutz

Folgende Punkte sind bezüglich Tierhaltung zu erwähnen:
- Die Bären können sich 24 Stunden täglich in einem natürlichen Lebensraum aufhalten (derzeit sind dies aus pflegerischen und sicherheitstechnischen Gründen nur 6 bis 8 Stunden täglich, die restliche Zeit verbringen sie in den unterirdischen Innenanlagen).
- Die Bären können sich ganzjährig in einem natürlichen Lebensraum aufhalten. Dies erlaubt ihnen das Ausleben der arteigenen ausgeprägten Saisonalität.
- Die grosse Fläche mit natürlichem Substrat erlaubt den Bären das Laufen, Rennen, Weiden, Klettern und die Futtersuche. Der grosse Lebensraum wird die allgemeine Konstitution der Bären deutlich verbessern, da sie viel mehr gefordert sind, sich körperlich aktiv zu verhalten und sie stets der Witterung trotzen müssen.
- Die Bepflanzung mit Beeren und Stauden ist integraler, saisonal variabler Bestandteil der Nahrung.
- Die Möglichkeiten, verhaltensbereichernde Massnahmen (z.B. Futterverstecken, Baumteile zum Zerlegen etc.) zu ergreifen, ist in weit grösserem Umfang möglich.
- Die Bären können Schlafnester anlegen oder sich anderweitig voreinander zurückziehen.
- Die Bären können im Wasser der Aare baden und sogar fischen, da die Wasseranlage an die Aare angrenzt und mit Aarewasser beschickt wird. Fische können also einwandern und hier ablaichen.
- Die Bären können in einem artgerechten Lebensraum Jungtiere führen und erziehen.
- Für den Fall vorübergehender Unverträglichkeiten zwischen führendem Muttertier und Vater können die Bären in den beiden Teilanlagen weiterhin artgerecht gehalten werden.

3.2.2 Tourismus

Bärenzwinger gibt es viele. Keiner aber kann es mit der Berühmtheit und der reich bewegten Geschichte des Berner Bärengrabens aufnehmen. Der Bärengraben gehört neben dem Zeitglockenturm zu den wichtigsten touristischen Sehenswürdigkeiten Berns. Mit dem Projekt soll eine einzigartige und artgerechte Bärenhaltung in einer UNESCO-Altstadt gezeigt werden.

Daher wurde bei der Jurierung auch der touristischen Attraktivität und dem entsprechenden Nutzen für Besuchende aus Nah und Fern grosse Beachtung geschenkt.
Bern Tourismus unterstützt das Projekt; insbesondere die gute Einsehbarkeit und Zugänglichkeit. Es soll ein touristischer Ankerpunkt werden, der die sich natürlich verhaltenden Bären zeigt, einen interessanten Beobachtungsparcours bietet und der zum Bewandern der Altstadt einlädt.
Gemäss Jurybericht müssen aber die folgenden Punkte in der Überarbeitung noch besonders bearbeitet werden: Optimierung der Empfangssituation für Besuchende sowie vermehrter Einbau von touristischen „Überraschungen“ und virtuellen Einblicken.

3.2.3 Hochwasser, Denkmalpflege, Baumschutz
Sowohl die kantonalen wie auch die städtischen Stellen haben das Projekt bereits im Wettbewerbsverfahren begleitet und ihre entsprechenden Anliegen dort eingebracht.

- Der Hochwasserschutz ist insofern gewährleistet, als der Aarequerschnitt nicht eingeengt wird. Auch der Schutz der Badenden ist durch das mit einem Damm abgetrennte Bären-Badebecken sichergestellt.
- Den Anliegen der Denkmalpflege wird entsprochen, indem der städtische Denkmalpfleger das Projekt auch weiterhin begleitet.
- Bäume der Alleen werden durch das Projekt nicht tangiert. Die Lage und der Umfang des Waldes wird durch die Stadtgärtnerei und den Kanton im Zusammenhang mit der Revision der Uferschutzplans Klösterli/Altes Tramdepot-Areal neu festgelegt.

3.3 Die Revision des Uferschutzplans und die Baubewilligung

Das vorgesehene Projekt bringt einige Änderungen des bestehenden Uferschutzplans Klösterli/Altes Tramdepot-Areal. Diese Änderungen betreffen vor allem den Bereich des Uferwegs, des Waldes und die Bauten. Das überarbeitete Siegerprojekt wird Voraussetzung sein, um den Uferschutzplan Klösterli/Altes Tramdepot-Areal zu ändern.
Gleichzeitig soll aber auch das Baugesuch eingereicht werden. Das bedeutet, dass die beiden Verfahren (Revision Uferschutzplan und Baubewilligung) gleichzeitig geführt werden können. Vorgängig werden noch Mitwirkungsverfahren, öffentliche Auflage und Einspracheverfahren durchgeführt.
Über die Revision der Uferschutzplanung könnte bei optimalem Fristenverlauf in der Gemeindeabstimmung vom November 2005 entschieden werden. Mit der anschliessenden Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kann dann gleichzeitig auch die Baubewilligung erteilt werden.

3.4 Die Finanzierung

Für die Realisierung des Projekts BärenPark fehlen ca. 7 Millionen Franken an Investitionsmitteln, die als Erstes sicherzustellen sind. Deshalb gilt es, mit höchster Priorität einen Mäzen oder eine Mäzenin oder Grosssponsorinnen und Grosssponsoren zu finden, die bereit sind, hohe einmalige Beiträge zu sprechen.
Als Sponsoring-Partner kommen vorzugsweise Private, Firmen und Institutionen in Frage, die Gemeinsamkeiten haben mit dem Projekt, mit Bern und seinen Bären, mit der Bundesstadt, mit innovativen Tierhaltungen, mit dem touristischen Anziehungspunkt Berns etc. Nicht wenige Personen von Nah und Fern fühlen sich Bern und den Bären sehr verbunden. Die Tierhaltung, die Symbolkraft des Alten Bern, der Tierpark Dählhölzli selbst sind sehr positiv besetzte Werte. Diese müssen genützt werden. Entsprechende Vorabklärungen sind im Gange.
Bereits im Vorfeld und bei der Lancierung und Durchführung des Wettbewerbs haben Reaktionen aus der Bevölkerung gezeigt, dass ein grosses Interesse an Bern und seinen Bären,

am Tierpark und an innovativer Tierhaltung besteht. Daher werden auch Sammelaktionen wesentliche Mittel zugunsten dieses Projektes einbringen.
Vorgesehen ist, dass zu dem Zeitpunkt, wo die Revision des Uferschutzplans im Stadtrat behandelt wird, auch über die Finanzierung der Ausführung ausführlicher Bericht erstattet werden kann.

3.5 Beitrag der Stadt

Der Beitrag der Stadt für die Überarbeitung des Wettbewerbs sowie für die Erarbeitung von Bauprojekt und Kostenvoranschlag und die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (Projektdokumentation, Definition von Sponsoringplattformen, Lancierung von Sammelaktionen) konkretisiert das Projekt und ermöglicht die Aufnahme von Sponsoringverhandlungen.
Damit diese Arbeiten ausgeführt werden können und auch Mittel aus dem Lotteriefonds und von der Burgergemeinde fliessen, muss die Stadt einen entsprechenden Startanteil leisten.
Deshalb vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Mittel für die Überarbeitung des Wettbewerbs, für das Erstellen von Bauprojekt, Kostenvoranschlag und Sponsoringkonzept durch die Stadt bereitgestellt werden sollen. Die vom Gabus-Fonds teilweise vorfinanzierten Mittel für den Wettbewerb (Fr. 210 000.00) sind zur Zeit nicht Gegenstand dieses Projektierungskredits und sollen über die Drittmittel zurückbezahlt werden.

3.6 Das Betriebskonzept

Das Konzept steht erst in groben Zügen. Grundsätzlich soll der Betrieb kostenneutral geführt werden können; d.h., es sollen bezüglich der heutigen Situation keine zusätzlichen Ausgaben anfallen. Deshalb sollen
- ein einnahmepflichtiger Teil geplant werden;
- die Idee Eisbahn (mit hohem Einnahmenpotential) weiterentwickelt werden;
- Tierpflegerisch weniger Aufwand anfallen;
- der Verkauf von Werbe-Artikeln eingeplant werden;
- der Betrieb weiterhin durch den Tierpark Dählhölzli geführt werden.

3.7 Die Projektorganisation

Für die Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten empfiehlt sich der Aufbau einer Projektorganisation. Für die Beschaffung von Drittmitteln wird ein Ehrenpatronat unter dem Präsidium des Stadtpräsidenten entsprechende Unterstützung leisten. Die Arbeiten werden durch den Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Direktors für Hochbau, Stadtgrün und Energie geführt; der Bereich Bau wird von der StaBe und der Bereich Betrieb vom Tierpark wahrgenommen.

3.8 Der Zeitplan

Vorgesehen ist, dem Stadtrat Mitte 2005 die Revision des Überbauungsplans zuhanden der Gemeindeabstimmung im November 2005 zu unterbreiten.

4. Projektierungskredit

4.1 Der Planungsumfang

Wie unter Ziffer 3.1 erwähnt, soll als erstes die Wettbewerbsüberarbeitung erfolgen, damit mit der Revision des Uferschutzplans begonnen werden kann.

Anschliessend sollen Bauprojekt und Kostenvoranschlag erarbeitet werden. Gleichzeitig soll das Sponsoringkonzept erarbeitet und entsprechende Kontakte und Gespräche geführt werden.

4.2 Die Kosten

Es wird mit Baukosten in der Grösse von 7 bis 8 Mio. Franken gerechnet. Diese Kosten sollen durch Dritte getragen werden.

Die Kosten für die Projektierung sind wie folgt gegliedert (Kostenstand Januar 2004):

- Projektierung durch Landschaftsarchitekten, Architekten, Bauingenieur, Experten Tierhaltung, Tourismus, Wasserbau, Baugrund	Fr.	540 000.00
- Planungsverfahren	Fr.	40 000.00
- Kommunikation (Instrumente für Mittelbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit)	Fr.	45 000.00
- Baunebenkosten	Fr.	35 000.00
- Bearbeitungsreserven	Fr.	30 000.00
Total	*Fr.*	*690 000.00*

Folgekosten
Die zu erwartenden Folgekosten berechnen sich wie folgt (Basis Bruttokredit):

Investition	**1. Jahr**	**2. Jahr**	**3. Jahr**	**10. Jahr**
Restbuchwert	690 000.00	621 000.00	558 900.00	267 320.00
Abschreibung 10%	69 000.00	62 100.00	55 890.00	26 730.00
Zins 3.65%	25 185.00	22 665.00	20 400.00	9 755.00
Kapitalfolgekosten	**94 185.00**	**84 765.00**	**76 290.00**	**36 485.00**

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt einen Beitrag der Stadt an die Erweiterung des Bärengrabens zum BärenPark.

2. Für die Projektierungsarbeiten und das Sponsoringkonzept wird ein Kredit von Fr. 690 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I530XXXX (Kostenstelle 530100) bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 17. März 2004

Der Gemeinderat

Beilagen:
2 Pläne